

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Sachstand</b>	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM ( <a href="https://www.rivm.nl">https://www.rivm.nl</a> ).	Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt ( <a href="https://www.health.belgium.be">https://www.health.belgium.be</a> )
<b>Schulen und Kindertagesstätte</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundschulen öffnen am 11. Mai (die Kinder besuchen die Schule 50% der Zeit), die Methode der Durchführung wird von der Schule bestimmt;</li> <li>- Ab dem 8. Juni werden die Grundschulen und die Kinderbetreuung nach der Schule vollständig geöffnet sein;</li> <li>- Tagesbetreuung, Gasteltern-Betreuung und Betreuung außerhalb der Schule werden am 11. Mai eröffnet;</li> <li>- Die Sekundarschule bereitet sich darauf vor, dass die Kinder ab dem 2. Juni (teilweise) wieder zur Schule gehen können;</li> <li>- Die zentralen Prüfungen für Schüler der Sekundarstufe werden annulliert. Es werden jedoch Schulprüfungen stattfinden (wenn möglich im Abstand).</li> <li>- Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert.</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten. Ab dem 15. Juni sind diese Institutionen (teilweise) offen (für praktischen Unterricht und Prüfungen).</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen werden ab Donnerstag 23. April 2020 wieder aufgenommen;</li> <li>- Ab dem 4. Mai 2020 werden auch Klassen, die im nächsten Jahr Prüfungen ablegen, und ab dem 7. Mai 2020 die letzte Klasse der Grundschule wieder beginnen;</li> <li>- An Fachhochschulen können unter Beachtung der Hygienemaßnahmen Prüfungen abgelegt und praktische Ausbildung erteilt werden;</li> <li>- Berufsausbildungen dürfen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen wieder öffnen.</li> <li>- Für die übrige Klassen bleiben Schulen und Kindertagesstätte geschlossen; Ziel ist es jedoch, noch vor dem Sommer das gesamte Bildungsangebot in Deutschland wieder aufzunehmen. Einreisedaten und -bedingungen werden von den Bundesländern festgelegt.</li> <li>- Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert (ein Bescheinigung vom Arbeitgeber soll beigebracht werden). Die Liste der als vital eingestuft Berufsgruppen wurde ab dem 23. April 2020 erweitert (siehe Anlage 2).</li> <li>- Der Minister von Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wurde gebeten, ein Sicherheitskonzept für die Öffnung der Schulen zu entwickeln.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindergärten sind geschlossen;</li> <li>- Primar- und Sekundarschulen werden unter strengen Auflagen wieder eröffnet. Für die Jahre, für die noch kein Unterricht wieder aufgenommen wird, wird eine Unterkunft zur Verfügung gestellt;</li> <li>- Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3 jährige Kinder) bleiben geöffnet;</li> <li>- Eintägige Schulausflüge sind verboten;</li> <li>- Mehrtägige Schulausflüge sind bis zum 30. Juni verboten.</li> </ul>	

<sup>1</sup> Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben eine gemeinsame Vorgehensweise in Bezug auf COVID-19.

	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Am 14. Mai 2020 ist eine neue</b> <b>Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft</b> <b>getreten (siehe Anhang 3); diese</b> <b>Notverordnung ist in dieser Übersicht</b> <b>enthalten.</b>	<b>Kreis Heinsberg</b> <b>(Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion</b> <b>Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien</b> <b>(Föderale Fase)</b>
<b>Gastronomie</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ess- und Trinkgelegenheiten bleiben geschlossen;</li> <li>- Die Hotels bleiben geöffnet.</li> </ul> <p>Ab dem 1. Juni mittags darf die Gastronomie unter den folgenden Bedingungen öffnen:</p> <p>Innenraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Personal erkundigt sich im Voraus nach möglichen Beschwerden;</li> <li>- Reservierung notwendig;</li> <li>- Max. 30 Personen;</li> <li>- Sitzen an einem Tisch ist obligatorisch;</li> <li>- 1,5 Meter Abstand vorgeschrieben.</li> </ul> <p>Außenraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &gt;30 Personen erlaubt, vorausgesetzt, es ist genügend Raum verfügbar;</li> <li>- Reservierung notwendig;</li> <li>- Sitzen an einem Tisch ist obligatorisch;</li> <li>- 1,5 Meter Abstand obligatorisch, außer wenn sie zum selben Haushalt gehören.</li> </ul>	<p><b>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b></p> <p><b>Für NRW gilt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 11. Mai 2020 dürfen Restaurants wieder öffnen (Hygienevorschriften und Abstand von 1,5 Metern sollen eingehalten werden);</li> <li>- Beim Abholen von Lebensmitteln im Drive-in ist das Tragen einer Mundmaske verpflichtend;</li> <li>- Die Hotels sind geöffnet geblieben.</li> </ul>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Cafés und Restaurants schließen und holen Terrassenmöbel nach drinnen;</li> <li>- Die Hotels bleiben bis auf ihr Restaurant, falls vorhanden, geöffnet;</li> <li>- Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt unter Berücksichtigung sozialer Distanzierungsmaßnahmen (auch für Warteschlangen draußen).</li> </ul>

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Geschäfte</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.</li> </ul>	<p><b>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b></p>		
		<p><b>Für NRW gilt:</b> Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte in NRW wieder geöffnet ( 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>).</p> <p>Ab dem 27.04.2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten <b>Bundesweit</b> Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Geschäfte können wieder öffnen;</li> <li>- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup> für 30 Minuten. Kunden wird empfohlen, einen Mund- und Naseschutz zu tragen.</li> <li>- Die soziale Distanzierung muss gewährleistet sein;</li> <li>- In Kaufhäusern, Bau- und Gartenbaumärkte max. 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup> während 30 Minuten;</li> <li>- Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten;</li> <li>- Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> <li>- Märkte &gt; 50 Marktstände sind verboten;</li> <li>- Märkte &lt; 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich, etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt;</li> <li>- In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für das Personal vorgeschrieben und für Kunden empfohlen.</li> </ul>
<b>Kontaktberufen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum Friseur, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen können ab dem 11. Mai wieder öffnen (möglichst im Abstand von 1,5 Metern, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht).</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, <del>Tattoo</del>studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen.</p> <p>Ab dem 4. Mai 2020 dürfen auch Friseure sowie die medizinische und kosmetische Fußpflege wieder öffnen (vorbehaltlich Hygienemaßnahmen und unter Verwendung von Schutzausrüstung).</p> <p>Ab dem 20. Mai 2020 dürfen Tätowier- und Piercingstudios unter Auflagen wieder öffnen. Hygiene- und Infektionsschutzstandards sollen beachtet werden.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Kontaktberufe können unter den folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Kunde pro 10 m<sup>2</sup>;</li> <li>• Nur nach Terminvereinbarung;</li> <li>• Maske für Kunden und Mitarbeiter obligatorisch;</li> <li>• Hygienische Maßnahmen.</li> </ul> <p>Massagesalons bleiben geschlossen.</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		
Freizeitsektor	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliotheken öffnen am 11. Mai (mit Maßnahmen, die einen Abstand von 1,5 m garantieren).</li> <li>- Museen und Theater geschlossen</li> <li>- Spielhallen geschlossen</li> <li>- In Ferienparks und ähnlichen Orten werden Maßnahmen ergriffen, wodurch Menschen 1,5 Meter Abstand halten. Gemeinsame Waschräume, Toiletten und Duschen auf Campingplätzen und Ferienparks werden geschlossen. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Gemeinde diese Orte schließen.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schließung von Theatern, Opern, Konzertsälen usw;</li> <li>- Schließung von Messen, Kinos, Vergnügungsparks und Anbietern von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), speziellen Märkten, Kasinos, Wettbüros usw;</li> </ul> <p>Wiedereröffnung (vorbehaltlich der Einhaltung der Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliotheken</li> <li>- Museen, Ausstellungen, Tierparks, botanische Gärten</li> <li>- Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder genutzt werden</li> <li>- <b>Kinos, Theatern, Opern und Konzertsälen (Ab 30. Mai 2020)</b></li> <li>- <b>Busreisen sind unter Bedingungen wieder möglich (ab 30. Mai 2020)</b></li> <li>- <b>Für Schüler sind Tagesausflüge und Ferienreise wieder möglich (Ab 30. Mai 2020)</b></li> </ul>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeitparks, Zoos, Kinos, Museen, Theater, Diskotheken sind geschlossen;</li> <li>- Zoos und Naturparks öffnen unter strengen Voraussetzungen (1 Besucher pro 10m<sup>2</sup>);</li> <li>- Museen, Monumente und Schlösser können unter strengen Auflagen geöffnet werden (1 Besucher pro 15m<sup>2</sup>);</li> <li>- Bibliotheken öffnen unter bestimmten Bedingungen.</li> </ul>
	<p><b>Süd-Limburg:</b></p> <p>Ab 14. Mai 2020 gilt: Vergnügungsparks, Zoos, Naturparks können wieder eröffnet werden.</p>			

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Sport, Saunas und Sexclubs</b>	<p>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen;</li> <li>- Kinder unter 12 Jahren dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben (keine offiziellen Sportwettbewerbe);</li> <li>- Jugendliche (13-18 Jahre) dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben, wenn ein Abstand von &gt;1,5 Metern beachtet wird;</li> <li>- Top-Sportler können das Training an ausgewiesenen Trainingsorten wieder aufnehmen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.</li> <li>- Freiluftsportarten sind ab 11. Mai für alle Altersgruppen im Abstand von 1,5 Metern erlaubt (keine Wettkämpfe und keine gemeinsamen Umkleieräume oder Duschen).</li> </ul>	<p>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</p>		
		<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schließung von Bordelle, Sportbetrieb und Spielplätze;</li> <li>- Sport im Freien ist wieder erlaubt. <b>Wettbewerbe sind ab dem 30. Mai im Breiten- und Freizeitsport im Freien erlaubt. Auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäranlagen ist am dem 30. Mai erlaubt.</b></li> <li>- Der Profifussball kann ab 15. Mai wieder aufgenommen werden (ohne Zuschauer);</li> <li>- Freibäder geöffnet ab 20. Mai.</li> <li>- <b>Am dem 30. Mai können Bahnen-Schwimmbecken, auch in Hallenbädern, ihren Betrieb wiederaufnehmen</b></li> </ul>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sporthallen, Hallenbäder und Fitnessstudios sind geschlossen ;</li> <li>- Sport im Freien ist erlaubt (wenn von einem Verband organisiert, maximal 20 Personen unter Berücksichtigung einer Entfernung von 1,5 Metern).</li> </ul>
<b>Kirchen und Glaubensgemeinschaften</b>		<p><b>Für NRW gilt:</b> Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Religiöse Dienste sind verboten, mit Ausnahme von Beerdigungen und Einäscherungen im intimen Kreis. Bei religiösen Zeremonien, die aufgenommen werden, dürfen maximal 30 Personen anwesend sein (einschließlich des Filmteams).</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Öffentliche Verkehr und Flughafen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Zugverkehr ein spezieller Basisfahrplan (zwei Züge pro Stunde von jedem Bahnhof in alle Richtungen);</li> <li>- Der Fahrplan des Öffentlichen Verkehrs wird ab 1. Juni verlängert;</li> <li>- Der Fahrkartenverkauf ist im Bus nicht mehr möglich, und die Busse fahren nach einem geänderten Fahrplan;</li> <li>- Der öffentliche Verkehr ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen einen ausreichenden (1,5 m) Abstand einhalten;</li> <li>- Hinweis: Reisen Sie nur, wenn es unbedingt notwendig ist; eine nicht-medizinische Mundmaske tragen (ab 1. Juni ist das Tragen einer Mundmaske &gt; 13 Jahre alt im Öffentlichen Verkehr obligatorisch außer in Bahnhöfen und auf Bahnsteigen).</li> </ul>	<p><b>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b></p>		
		<p><b>Für NRW gilt:</b> Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand);</li> <li>- Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.</li> <li>- Personen, die auf einem belgischen Flughafen ankommen und sich für längere Zeit in Belgien aufhalten, müssen 2 Wochen lang in Hausquarantäne bleiben und dürfen nicht außer Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren);</li> <li>- Ein Transit durch Belgien, sei es nach der Ankunft auf einem belgischen Flughafen oder nicht, ist grundsätzlich erlaubt (kürzesten Weg anhalten und ein plausibler Nachweis zeigen);</li> <li>- Personen dürfen nach Belgien einreisen, um über den Flughafen in ihr Herkunftsland zu fliegen (dies muss durch ein Reisedokument nachgewiesen werden);</li> <li>- Brüssel Charleroi ist geschlossen</li> <li>- Ab dem 4. Mai 2020 wird es für Personen von 12 Jahren und älter verpflichtend, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mundmaske zu tragen.</li> </ul>
<b>Betriebe</b>		<p><b>Für NRW gilt:</b> Mund- und Naseschutz ist verpflichtet bei Handwerks- oder Dienstleistungen, wenn der Abstand zum Kunden von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommerzielle und Freizeitaktivitäten werden unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, gestrichen; Nicht essentielle Firmen richten für jede Mitarbeiter Telearbeit in. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungsmaßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Liste mit essentielle Betriebe finden Sie in Anlage 1.</li> </ul>

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		
Veranstaltungen	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Verbot für genehmigungs- und meldepflichtige Veranstaltungen bis zum 1. September 2020;</li> <li>- Kontaktsperre für Gruppen von &gt; 2 Personen bis zum 1. Juni 2020 (mit Ausnahme von Beerdigungen und Hochzeiten von bis zu 30 Personen unter Berücksichtigung des 1,5-Meter-Abstandes);</li> <li>- Gesetzlich vorgeschriebene und arbeitsbedingte Zusammenkünfte können mit maximal 100 Personen unter Berücksichtigung eines Abstands von 1,5 Metern stattfinden.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p><b>Am dem 30. Mai 2020 darf eine Gruppe von bis zu zehn Personen sich im öffentlichen Raum treffen.</b></p> <p><del>Versammlungen von 3 oder mehr Personen sind bis zum 5. Juni 2020 verboten; es sei denn, es handelt sich um Personen aus maximal zwei Haushalten (es muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden).</del></p> <p><b>Ab dem 30. Mai sind Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen mit Schutzkonzepten wieder zulässig.</b></p> <p>Bis zum 31. August 2020 dürfen keine Großveranstaltungen stattfinden. Die Bundesländer bestimmen die Anforderungen an die Größe der Veranstaltungen.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>bis zum 7. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenkünfte, die außerhalb der Familie stattfinden, sind verboten (Beerdigungen (max. 30 Personen), zivile und religiöse Hochzeiten (30 Personen));</li> <li>- Kulturellen, sozialen, festlichen, folkloristischen, sportlichen und freizeithlichen Veranstaltungen sind bis zum 30. Juni verboten.</li> <li>- Massenveranstaltungen sind bis zum 31. August 2020 verboten.</li> </ul>

Darf nicht veröffentlicht werden



	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		
<b>Schwache Gruppen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen:</b> Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- HIV-Infektion</li> </ul> <p><u>Hinweis bis zum 29. April 2020:</u> Beschränkung der Besuche bei älteren Menschen.</p> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Krebserkrankungen;</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen:</b> Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Kinder unter 6 Monaten;</li> <li>- schwangere Frauen</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>

Darf nicht veröffentlicht werden



	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Am 14. Mai 2020 ist eine neue</b> <b>Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft</b> <b>getreten (siehe Anhang 3); diese</b> <b>Notverordnung ist in dieser Übersicht</b> <b>enthalten.</b>	<b>Kreis Heinsberg</b> <b>(Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion</b> <b>Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien</b> <b>(Föderale Fase)</b>
<b>Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen &amp; paramedische Berufe</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juni 2020: Besuche in Pflegeheimen und kleinen Seniorenresidenzen sind verboten (mit Ausnahme der Bewohner, die im Sterben liegen).</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen, ...) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und aufschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p><b>Süd-Limburg</b> Krankenhäuser in Süd-Limburg: - Zuyderland (Heerlen &amp; Geleen): keine Besucher erlaubt im Krankenhaus und Pflegezentren; - MUMC+ (Maastricht): maximal eine Person pro Patient; Es ist verboten, Pflegeheime und kleine Altersheime zu besuchen (mit Ausnahme der Bewohner, die im Sterben liegen).</p> <p>Das Coronacentrum Urmond wird ab dem 27. April 2020 in den Standby-Modus gehen, die Arztpraxis bleibt geöffnet. Falls notwendig, kann die medizinische Versorgung im Zentrum wieder begonnen werden.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Alle Besuche sind verboten, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein oder beide Eltern von Neugeborenen, Kindern &lt; 18 Jahre alt;</li> <li>- Unmittelbare Angehörige von Personen in kritischem Zustand oder in der letzten Lebensphase;</li> <li>- Begleitung für notwendige Beratungen oder Untersuchungen durch max. 1 Person (über 18 Jahre).</li> <li>- Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</li> <li>- Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</li> </ul>

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		
Akutversorgung				<b>Für ganz Belgien gilt:</b> Dringliche medizinische Hilfe und die Durchfahrt von Notfalldiensten über die Grenzen wird so weit wie möglich ermöglicht. Menschen, die bereits dabei sind, eine lebenswichtige Behandlung zu erhalten, können diese auch weiterhin erhalten. Auch die Akutversorgung, die nicht mit COVID19 zusammenhängt, bleibt möglich. Es muss eine Einweisungserklärung des aufnehmenden Krankenhauses oder ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.
Kontaktrecherche , Isolierung und Quarantäne		<b>Für NRW gilt:</b> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt.		<b>Für ganz Belgien gilt:</b> Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.

Darf nicht veröffentlicht werden

<b>Bürger</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juni 2020:</b> Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände;</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens;</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden;</li> <li>- Kein Händeschütteln;</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand);</li> </ul> <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- So viel wie möglich zu Hause bleiben. Gehen Sie nur zur Arbeit, zum Einkaufen oder zur Betreuung andere Personen;</li> <li>- Auch zu Hause dürfen nur 3 Personen vorbeikommen, halten Sie Abstand zu einander;</li> <li>- Zu Hause bleiben mit Husten, Halsschmerzen oder Fieber;</li> <li>- Bei Fieber bleibt der gesamte Haushalt zu Hause (Personen in essentielle Berufen sind ausgeschlossen).</li> <li>- Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland</li> </ul> <p>Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird.</p> <p>Ab 1. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann im Freien abgesprochen werden, wobei ein Abstand von 1,5 Metern zu berücksichtigen ist;</li> <li>- In öffentlichen Gebäuden dürfen sich 30 Personen treffen (Tagungen usw.).</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand)</li> <li>- Halten Sie den Kontakt mit Personen außerhalb Ihres eigenen Haushalts auf ein Minimum beschränkt</li> <li>- Reisen Sie privat nicht unnötig ins Ausland und machen Sie keine privaten Besuch.</li> <li>- Die Verwendung von Mund- und Nasenmasken wird an öffentlichen Stellen empfohlen</li> <li>- Versammlungen von 3 oder mehr Personen verboten</li> <li>- Standesamtliche Trauungen einschließlich der Zusammenkunft unmittelbar vor dem Ort der Trauung sind auch mit Gästen zulässig, die nicht zur Familie oder den Angehörigen der zwei Haushalten gehören, vorausgesetzt das die Gästen einen Mindestabstand von 1,5 Metern beachten und direkten Kontakt vermeiden)</li> <li>- Picknicken ist ab dem 20. Mai wieder möglich im öffentlichen Raum (grillen ist noch nicht erlaubt). 1,5 Meter Abstand halten ist obligatorisch.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger verlassen das Haus nur für notwendige Gründe wie medizinische Versorgung,</li> <li>- Einkaufen gehen oder informelle Pflege bieten. - - Körperliche Aktivität in der Außenluft wird empfohlen, aber nur zusammen mit Familienmitglieder und unter Beachtung von der sozialen Distanzierungsmaßnahmen.</li> <li>- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden</li> <li>- Kein hände schütteln, küssen, umarmen</li> <li>- Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern wird abgeraten</li> <li>- Kontakt mit kranken Menschen vermeiden</li> <li>- Unnötige Reisen ins Ausland sind bis zum 08-06-2020 verboten.</li> <li>- Ab dem 4. Mai 2020 ist die sportliche Aktivität draußen mit maximal zwei Personen, zusätzlich zu denjenigen, die unter demselben Dach wohnen, erlaubt, sofern ein ausreichender Abstand eingehalten wird.</li> <li>- Ab dem 10. Mai 2020 darf jede Familie maximal 4 Personen zu Hause empfangen (diese Besucher dürfen nur eine Familie besuchen).</li> <li>- Die Verwendung von Mundmasken wird in öffentlichen Bereichen empfohlen und ist in öffentlichen Verkehrsmitteln für Personen ab 12 Jahren obligatorisch.</li> </ul>
---------------	--	---	--

<b>Gre nzk ont</b>	Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.		

Darf nicht veröffentlicht werden

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</p>	<p>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Süd-Limburg</p>	<p>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur der notwendige (Berufs-)Verkehr nach Deutschland zugelassen. Dies gilt für die gesamte deutsche Außengrenze. Was als „notwendige Verkehr“ gesehen wird, und wie das nachgewiesen werden soll, wird noch kommuniziert.</li> <li>- Es wird keine verschärften Grenzkontrollen geben, was "Nachkontrollen" und "Schleichkontrollen" nicht ausschließt.</li> <li>- Ab dem 15.Mai 2020 ist die Quarantänepflicht für Rückreisende aufgehoben.</li> </ul>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die belgische Polizei führt Grenzkontrollen an der belgische außengrenze durch. Diese Kontrollen werden schrittweise abgebaut, wenn die epidemiologische Situation dies zulässt.</li> <li>- Es wird nur der notwendige (berufliche) Verkehr durchgelassen. Dazu gehören auch Personen, die im vitalen Sektor arbeiten. Dies muss durch eine Erklärung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. (Siehe Anhang 1 für die Liste der wichtigen Berufe). Alle anderen wesentlichen Bewegungen müssen von einem Identitätsnachweis und einem plausiblen Nachweis der Ausführung der wesentlichen Bewegung begleitet sein.</li> <li>- Unter andere wesentlichen Bewegungen wird folgendes verstanden:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung älterer Menschen und anderer hilfsbedürftiger Personen;</li> <li>• Co-Elternschaft;</li> <li>• Besuch eines Partners, der nicht unter demselben Dach wohnt (dies wird in der Provinz Limburg nicht als wesentliche Reise angesehen);</li> <li>• Pflege für Tiere;</li> <li>• Die Unterschreibung von Akten;</li> <li>• Teilnahme an einer Beerdigung/einer Einäscherung oder einer Hochzeit.</li> </ul> </li> </ul> <p>Für Berufsverkehr in dem vitalen Sektor zwischen Belgien und die Niederlanden ist, zusätzlich zu den Erklärung der Arbeitgeber, eine Vignette erforderlich, dass vom Arbeitgeber abgestempelt werden muss.</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	In Woche 20 begannen Gespräche zwischen der belgischen Bundesregierung und der niederländischen Regierung über die Wiederöffnung der Grenzen. In Woche 20 begannen Gespräche zwischen der belgischen Bundesregierung und der deutschen Bundesregierung über die Wiederöffnung der Grenzen.			
<b>Knappheit Mittel</b>	<b>Süd Limburg</b> - Knappheit von Reagenzien - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung (vornämlich Kittel) - Ausstattung zusätzlicher IC-Betten Zuyderland-Krankenhäuser - Das MUMC+ in Maastricht hat auf dem Parkplatz ein Zelt für die Triage von Patienten aufgestellt.	<b>Stadt Aachen und Städteregion Aachen</b> - Knappheit an Blutprodukte (Stadt und Städteregion Aachen) - UKAachen hat ein Zelt eingerichtet für Triage.		<b>Für ganz Belgien gilt:</b> - Probleme mit der Lieferung von Reagentia - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung
<b>Zusammenarbeit</b>	<b>Euregio Maas-Rhein</b> Zwischen den Krankenhäusern in der ICUZON Südniederlande und den Krankenhäusern in der Region Aachen wurde Kooperationsabsprachen über den Transport und die gegenseitige Aufnahme von COVID-bezogenen IC-Patienten.			
	Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.			

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4) Am 14. Mai 2020 ist eine neue Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft getreten (siehe Anhang 3); diese Notverordnung ist in dieser Übersicht enthalten.	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</b>	<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Derzeit wird ein Notgesetz erarbeitet, das die derzeitigen Notverordnungen ersetzen soll. Dieses Notgesetz soll den Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben.</p>	<p><b>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b></p>		
<b>Forschung</b>		<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14. April 2020 ist in der nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts.</li> <li>- Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde ebenso wie der "Bußgeldkatalog" aktualisiert.</li> </ul>		
		<p><b>Kreis Heinsberg</b> Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Koronainfektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben.</p>		

Darf nicht veröffentlicht werden



Exit-strategie	<p>Die Niederlande haben die Ausstiegsstrategie eingeleitet.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Lockerungen zu den folgenden Terminen (je nach Situation) wirksam werden:</p> <p><b>1. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiederaufnahme der Sekundarschulbildung;</li> <li>o Wiedereröffnung der Terrassen;</li> <li>o Wiedereröffnung von Kinos, Restaurants, Cafés und kulturellen Einrichtungen (max. 30 Personen, nur nach Reservierung).</li> <li>o Wiedereröffnung von Museen und Denkmälern (einige mit Eintrittskartenverkauf)</li> </ul> <p><b>-15. Juni 2020:</b></p> <p>Wiederaufnahme der Prüfungen und der praktischen Ausbildung in der beruflichen Sekundarschulbildung.</p> <p><b>1. Juli 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiedereröffnung von Gemeinschaftstoiletten und -duschen auf Campingplätzen und Ferienparks;</li> <li>o Die Zahl der Besucher in Kinos, Restaurants, Cafés und kulturellen Einrichtungen wird auf 100 Personen erhöht.</li> <li>o Organisierte Zusammenkünfte von bis zu 100 Personen sind erlaubt.</li> </ul> <p><b>1. September 2020:</b></p> <p>Fitness-Clubs, Saunen und Wellness-Zentren, Clubkantinen, Cafés, Kasinos</p>	<p>Deutschland hat die Ausstiegsstrategie eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde die föderale Phase verkleinert und die Bundesländer sind für die Umsetzung der Lockerungen zuständig.</p> <p>NRW will die folgenden Maßnahmen flexibler gestalten:</p> <p><b>7. Mai 2020:</b></p> <p>Sport (mit Ausnahme von Kontaktsportarten) ist im Freien erlaubt</p> <p><b>10. Mai 2020:</b></p> <p>Besuche bei Bewohnern von Pflegeheimen wieder erlaubt</p> <p><b>11. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zwei Haushalte können im Freien zusammenkommen (1,5 m entfernt und mit Mundkappen);</li> <li>o Restaurants können wieder öffnen (außer Buffet)</li> <li>o Campingplätze und Ferienhäuser dürfen wieder für touristische Zwecke genutzt werden</li> <li>o Vergnügungsparks können wieder eröffnet werden</li> <li>o Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen</li> <li>o Turnhallen können wieder geöffnet werden</li> <li>o Kleine Konzerte sind unter freiem Himmel erlaubt.</li> <li>o Schritt-für-Schritt-Wiederaufnahme der Bildung (Primar- und Sekundarschulbildung)</li> <li>o Hochschulen dürfen wieder Prüfungen ablegen</li> <li>o Die Berufsausbildung kann wieder mit praktischer Ausbildung und dem Ablegen von Prüfungen beginnen.</li> <li>o Besuche bei Patienten in Krankenhäusern ist wieder erlaubt</li> </ul> <p><b>15. Mai 2020</b></p> <p>Beendung Quarantänepflicht für Rückreisende</p> <p><b>20. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Freibäder können wieder geöffnet werden;</li> <li>o Tätowier- und Piercingstudios können wieder geöffnet werden</li> </ul> <p><b>21. Mai 2020:</b></p>	<p>Belgien hat die Ausstiegsstrategie angefangen.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Lockerungen zu den folgenden Terminen in Kraft treten:</p> <p><b>18. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kontaktberufe können wieder beginnen</li> <li>o Eröffnung von Museen;</li> <li>o Mannschaftssport im Freien wird wieder möglich;</li> <li>o Allmähliche Wiederaufnahme der Ausbildung;</li> <li>o Möglichkeiten zur Lockerung der Kontaktbeschränkungen;</li> </ul> <p><b>8. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiedereröffnung von Restaurants, Cafés und Bars (unter strengen Auflagen);</li> <li>o Auslandsreisen können wieder aufgenommen werden;</li> <li>o Wiedereröffnung von Touristenattraktionen;</li> <li>o Kleine Freiluftveranstaltungen.</li> </ul>
----------------	--	---	---

<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Am 14. Mai 2020 ist eine neue</b> <b>Notverordnung für Süd-Limburg in Kraft</b> <b>getreten (siehe Anhang 3); diese</b> <b>Notverordnung ist in dieser Übersicht</b> <b>enthalten.</b>	<b>Kreis Heinsberg</b> <b>(Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion</b> <b>Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien</b> <b>(Föderale Fase)</b>
und Sexarbeiterinnen wieder in Betrieb nehmen.	<p>Ab dem 6. Mai 2020 ist die Bundesphase verlassen worden und die Bundesländer sind für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</p> <p>o Wiedereröffnung von Hotels für touristische Zwecke</p> <p><b>30. Mai 2020:</b></p> <p>o Wiedereröffnung von Schwimmbädern, Spas und Wellness-Zentren</p> <p>o Sonderkongresse sind mit einer begrenzten Teilnehmerzahl erlaubt</p> <p>o Alle Sportarten (auch Kontaktsportarten und Hallensportarten sind wieder erlaubt)</p> <p>o Wiedereröffnung von Kinos, Theatern usw.</p> <p>Kommt es in 7 Tagen zu mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, werden die Massnahmen wieder verschärft (dies kann pro Kreis oder Kreisfreie Stadt festgelegt werden). Die mit den Maßnahmen verbundenen Bedingungen sind noch nicht bekannt.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>